

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/057
öffentlich		
Datum 17.04.2018	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg
- Jahresbericht 2017
- Zuwendung 2018

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	17.05.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	93.000,00 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Zuwendung 2018: 136.000,00 abzüglich 43.021,49 € (Überschuss 2017) = rd. 93.0000,00 €				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. In 2018 wird der Stiftung Schloss Ahrensburg eine Zuwendung in Höhe von 135.820,00 € gewährt. Der Überschuss aus 2017 in Höhe von 43.021,49 € wird angerechnet, sodass es eine gerundete Auszahlung von 93.000 € ergibt.
3. Die Bildung einer Betriebsmittelrücklage mit einem Betrag 90.000 € wird anerkannt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2017

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg für 2017 in Höhe von 142.341,56 € wurde am 06.04.2017 vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen und am 12.04.2017 beschieden.
Die Zuwendung errechnete sich wie folgt:

Zuschussbedarf 2017 lt. Budgetplanung	113.580,00 €
./i. anzurechnender Überschuss aus 2016	<u>61.238,44 €</u>
Zwischensumme	52.341,56 €
zzgl. Zuschuss Betriebsmittelrücklage	<u>90.000,00 €</u>
Auszuzahlender Betrag	<u>142.341,56 €</u>

Der Jahresbericht 2017 (**Anlage 1**) inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Firma s-conit GmbH vom 28.02.2018 aus Bad Oldesloe sind in der Sitzung des Stiftungsrats am 07.03.2018 vorgelegt worden. Dem Stiftungsvorstand wurde im Umlaufverfahren nach der Sitzung einstimmig Entlastung erteilt.

Seit dem 07.03.2018 liegen der Stadt beide Unterlagen als Verwendungsnachweis vor.

Die oben genannte Firma hat bei der Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Zahlen des Rechnungswesens sind ordnungsgemäß in den Entwurf des Jahresberichtes 2017 der Stiftung eingeflossen.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 47.066,06 € aus. Hiervon sind Ausgaben für inventarisierungspflichtige Anschaffungen in Höhe von 4.044,57 € abzuziehen. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von **43.021,49 €**. Dieser Überschuss ist bei der Berechnung der Zuwendung für 2018 in voller Höhe zu berücksichtigen.

Im Jahresbericht 2017 sind in der Anlage 3 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 94.000 € ausgewiesen (siehe hierzu weiter unter 3.).

Das Jahr 2017 war insgesamt wirtschaftlich ein gutes Jahr, trotz eines Defizits von 2545 Besucher*innen gegenüber dem Rekordjahr 2016. Die Eintrittseinnahmen waren fast gleichauf mit dem Jahr 2016 (120.527 € zu 121.779 €). Bundesweit zeichnet sich seit 2016 ein Trend zu sinkenden Besucherzahlen bei den Kunst- und Schlossmuseen ab.

Weitere Zahlen:

463 Führungen – (2016: 541)

253 Kinderveranstaltungen – (2016: 270)

213 Trauungen (davon 91 im Gartensaal) – (2016: 234/ davon 87 im Gartensaal)

2. Zuwendung 2018

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan für 2018 (**Anlage 2**) im Nachgang der Sitzung am 07.03.2018 per Umlaufbeschluss erwirkt. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von rund 136.000 € aus.

Die Ansätze 2018 orientieren sich grundsätzlich an dem Rechnungsergebnis 2017. Die Eintrittspreise sind zuletzt 2017 erhöht worden.

Die Erhöhung des zu erwartenden Defizits im Vergleich zum Vorjahr (113.580 €) erklärt sich u. a. wie folgt:

- Mindereinnahmen in Höhe von rund 12.000 € bei den Trauungen aufgrund der Personalsituation im Standesamt/Reduzierung der Trauungen pro Tag

- Keine Weiterführung der Benefizkonzerte, da die Wirtschaftlichkeit dieser Veranstaltungen immer weiter abnimmt (rund 2.500 €)
- Erstellung eines neuen Schlossführers (rund 5.500 €)

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 03.04.2018 (**Anlage 2**) eine Zuwendung für 2018 beantragt. Unter Berücksichtigung des oben genannten Überschusses ergibt sich folgender Zuwendungsbedarf:

Unterdeckung 2018	135.820,00 €
abzüglich Überschuss 2017	<u>43.021,49 €</u>
Zuschussbedarf 2018	<u>92.798,51 €</u>

Die Eigenwirtschaftsquote liegt - auch im bundesweiten Vergleich - mit rund 70 % sehr hoch. Die Stiftung hat durch die durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Die aktuellen Verzinsungen der Wertpapiere sind vergleichsweise hoch. Trotzdem ist die Stiftung Ahrensburg auf externe Unterstützung angewiesen. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen im hohen Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern. Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen.

3. Betriebsmittelrücklage

Mit Beschluss vom 06.04.2017 wurde für die Bildung einer Betriebsmittelrücklage eine Zuwendung von 90.000 € gewährt.

Per 31.12.2017 bestanden Rücklagen insgesamt in Höhe von 94.000 €. In 2017 wurden 52.500 € gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Die 94.000 € setzen sich aus konkret benannten Rücklagen in Höhe von 37.500 €, einer allgemeinen Rücklage in Höhe von 52.500 € sowie die freie Rücklage in Höhe von 4.000 € zusammen. Die genaue Zusammensetzung der Rücklagen ist der Anlage 3 des Jahresberichtes (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Bildung einer solchen Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben für einen angemessenen Zeitraum ist zur Sicherstellung der Liquidität gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zulässig.

Die Höhe einer Betriebsmittelrücklage sollte sich an der Höhe der monatlichen Ausgaben orientieren.

Bei jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 422.000 € entspricht eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 90.000 € einer Absicherung der Ausgaben von 2,5 Monaten.

4. Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von 135.820 € anzuerkennen und den Überschuss aus dem Einnahmen-Ausgabenrechnung 2017 bei der Zuwendungsberechnung 2018 - wie in Punkt 2 berechnet - entsprechend zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich gerundet ein Zuschussgewährung von 93.000 €.

Gleichzeitig wird empfohlen, die oben konkret benannten Rücklagen in Höhe von 90.000 € sowie die freie Rücklage in Höhe von 4.000 € anzuerkennen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 veranschlagt.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die Stadt grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in einer konkreten Größenordnung zu finanzieren. Die Sicherstellung der Liquidität trägt dazu bei, den Bestand des Stiftungskapitals zu erhalten, zu dem die Stiftung gemäß § 4 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts verpflichtet ist.

5. Ausblick

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2018 ist zu prüfen, ob für die Stiftung Schloss Ahrensburg auch eine festgelegte Zuwendung für drei Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2017

Anlage 2: Antrag Stiftung Schloss Ahrensburg vom 03.04.2018